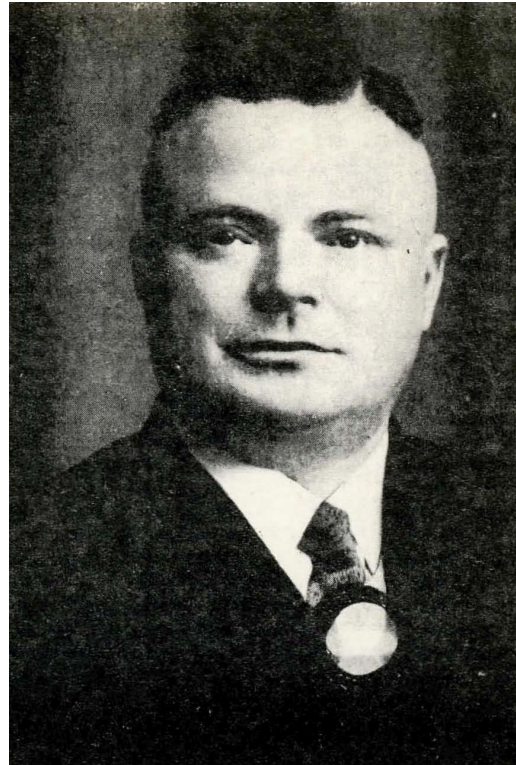


Mord an einem schwerbeschädigten Kriegsdienstverweigerer

Ein Opfer der faschistischen Unmenschlichkeit wurde buchstäblich in letzter Minute des Krieges der Kasseler Bürger Johannes Walter. Als überzeugter Katholik lehnte er konsequent das Naziregime ab. Besonders verhasst war ihm der grauenvolle Krieg und wo überall es ihm möglich war, machte er daraus kein persönliches Geheimnis, fand er Gesinnungsfreunde.

Walter wurde eines der Opfer des verbrecherischen Hitler-Befehls, die Stadt Kassel zur "Festung" zu erklären, die mit allen Mitteln bis zum letzten Mann zu verteidigen sei. Das in einer Stadt, die im Zuge der Bombenangriffe schon ein Trümmerhaufen geworden war. Der beauftragte Kampfkommandant stellte zwei Polizeibataillone auf. Polizeikommandeur wurde der Oberstleutnant Wilhelm Tirpitz. Trotzdem Walter vom vorigen Krieg her schwerbeschädigt war, wurde er zum Luftabwehrdienst herangeholt. Er verweigerte unter Hinweis auf sein Beinleiden den Einberufungsbefehl. Wegen "Wehrkraftzersetzung" stellte man ihn vor das Kasseler SS- und Polizeigericht unter der Leitung des höheren SS-Führers Dr. Paulmann und verurteilte ihn zum Tode. Paulmann hatte sich schon 1933 als Chef der SA/SS-Rollkommandos und des sogenannten Geheimdienstes schwerer Verbrechen schuldig gemacht.



Laut Vorschrift musste das Urteil vom Reichssicherheits-Hauptamt in Berlin als höchste Instanz bestätigt werden, ehe es vollstreckt werden konnte. J. Walter hatte sich um Aufhebung des Urteils bemüht, wobei ihm seine Frau Anna zur Seite stand. Es war ihr gelungen, auf telegrafischem Wege eine Aussetzung der Vollstreckung zu erwirken. Der Todeskandidat sass in seiner Zelle der "Elwe", Leipziger Strasse 11 in der Hoffnung auf eine günstige Wende seines Schicksals. Diese Hoffnung machten die Verbrecher, der SS und Polizei in Kassel zunichte, indem sie eigenmächtig handelten, trotzdem eine neue Gerichtsverhandlung angeordnet war.

Einen Tag bevor die amerikanischen Truppen Kassel besetzten, wurde Walter durch Leute einer Polizei-Einsatzkompanie gegen vier Uhr früh aus der Zelle geholt, angeblich wegen Überstellung zur Verhandlung. Es ging über die Zwischenhöfe zum Hinterausgang. Plötzlich zog einer der Polizisten die Pistole, zögerte aber noch. Ein anderer rief ihm zu: "So schiess' doch!" Walter, der die Lage erkannte, schrie noch in letzter Minute: "Ihr wollt uns doch nicht noch in letzter Minute umlegen, seid ihr wahnsinnig?" Da krachte auch schon ein Schuss und Walter brach in den Kopf getroffen, tot zusammen. Seine Leiche wurde von den Mördern eiligst im Grasteil des Gefängnishofes verscharrt.

Diese Einzelheiten wurden in einer Gerichtsverhandlung bekannt. Aber erst im Mai 1949 hatten sich die Mordgesellen und ihre Auftraggeber vor einem Kasseler Gericht zu verantworten. Solange liefen diese Verbrecher trotz Beschuldigung und dringenden Tatverdachts frei herum. Die Anklage stellte trotz schwer belastender Zeugenaussagen, auch der Mitangeklagten, zwar fest, dass der Befehl zur Mordaktion von Tirpitz ausgegangen sein konnte, sprach ihn aber "mangels Beweisen" frei. Auf diese Art wurde von der Justiz schon damals die Vergangenheit "bewältigt". Die Ausführenden, der Polizeihauptmann Hölzinger und Polizeimeister Walter Riebeck, wurden wegen gemeinschaftlichem Totschlag (!) zu drei Jahren und 25 Monaten Gefängnis verurteilt. Der ihr Chef war, blieb ungeschoren und erwarb sich damit im neuen Staat Bundesrepublik Pensionsansprüche.

Aus: Belz, Willi; Die Standhaften. Über den Widerstand in Kassel und Hessen-Waldeck 1933-1945. Kassel 1978, S. 190 ff.